



Einwohnergemeinde  
Cham

Einwohnergemeinde Cham  
Polizeiamt  
Dorfplatz 6  
6330 Cham

## Meldung der Durchführung einer Tombola/Lottoveranstaltung

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Kantonale Geldspielverordnung) vom 9. Mai 2023  
(Stand 1. Juli 2023)

### Veranstalter / Verein

Name/Vorname .....

Strasse: .....

PLZ und Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Unterhaltungsanlass/Durchführungsort: .....

Datum und Dauer: .....

### Tombola

Anzahl Lose: .....

Preis der einzelnen Lose: (max. CHF 2.00) .....

Verlosungssumme: .....

Gewinnsumme: (mind. 50% der Spielsumme) .....

Lose dürfen frühestens 20 Tage vor dem Anlass verkauft werden.

### Lotto

Lottosumme: (mind. 50% der Spielsumme) CHF .....

Verkauf von Einsatzkarten, Einzelpreis einer Karte (max. CHF 2.00) CHF .....

Verkauf von Dauerkarten, Einzelpreis einer Karte (max. CHF 40.00) CHF .....

Falls die maximale Summe höher als CHF 50'000 ist, wenden Sie sich bitte vorgängig an die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, 041 728 50 20 oder [info.sd@zg.ch](mailto:info.sd@zg.ch).

Innert 30 Tagen nach dem Anlass muss zudem eine Abrechnung (Liste) mit der Summe der verkauften Lose, Einzel- oder Dauerkarten inklusive Summe der abgegebenen Gewinne an die Einwohnergemeinde Cham zugestellt werden.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

Bitte senden Sie das ausgefüllte, unterzeichnete Formular an:  
Einwohnergemeinde Cham, Polizeiamt, Postfach, 6330 Cham  
oder per E-Mail an [polizeiamt@cham.ch](mailto:polizeiamt@cham.ch)

---

**Kontrolle durch Gemeindestelle** .....

Rechtliche Vorgaben geprüft und in Ordnung

Ort und Datum .....

Unterschrift Polizeiamt